



mm

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Memmingen

Nr. 23, Freitag, 27. Mai 2022

Hinweis auf Veröffentlichungen im Satzungs- und Verordnungsblatt der Stadt Memmingen

In Nr. 13 des Satzungs- und Verordnungsblattes der Stadt Memmingen (Amtsblatt für die Stadt Memmingen) vom 27. Mai 2022, das die Seiten 77 bis 83 enthält, ist veröffentlicht:

Bekanntmachung der Stadt Memmingen über Genehmigungsverfahren nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb einer Recyclinganlage auf den Grundstücken in Memmingen/Steinheim Fuchsäcker FINrn. 580 und Teilflächen 579 Gmkg. Steinheim durch die Firma Wilhelm Geiger GmbH & Co. KG, Wilhelm-Geiger-Straße 1, 87561 Oberstdorf.

Bekanntmachung über die Zustellung einer Baugenehmigung nach Art. 66 Absatz 2 Satz 4 der Bayer. Bauordnung zum Abbruch eines bestehenden Wohngebäudes und Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage und Stellplätzen auf dem Grundstück Obere Straße 4, Flur-Nr. 176/0, Gemarkung Amendingen.

Einzelnummern der Satzungs- und Verordnungsblätter sind im Rechtsamt, Marktplatz 7, II. Stock erhältlich.

Die elektronische nichtamtliche Fassung des Satzungs- und Verordnungsblattes wird im Internet unter <http://stadtrecht.memmingen.de/svbl.html> zur Verfügung gestellt.

Stadt Memmingen, Manfred Schilder, Oberbürgermeister

Betreff: Streunende Hunde in einem Jagdrevier

Es wird darauf hingewiesen, daß nach Art. 56 Abs. 2 Ziffer 9 des Bayerischen Jagdgesetzes mit Geldbuße belegt werden kann, wer Hunde in einem Jagdrevier unbeaufsichtigt frei laufen läßt.

Ordnungsamt